

Weitere Informationen finden Sie:

- Informationen finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter

www.hwk-oldenburg.de

- Allgemeine Informationen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter

www.bmpf.de/de/15644-php

- Erste Informationen über das Gesetz und die zuständige Stelle für Ihren Berufsabschluss finden Sie unter

www.anererkennung-in-deutschland.de

Der Weg zu uns:

Ansprechpartner bei der HWK Oldenburg:

Christine Leemhuis
Telefon: 0441 232 - 242
Email: leemhuis@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 32
26122 Oldenburg
Telefon 0441 232 - 0
Telefax 0441 232 - 218

info@hwk-oldenburg.de
www.hwk-oldenburg.de

Fotos: (c) panthermedia.net/U Pixel; amh-online.de;
Susanne Gnamm

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Anerkennungsgesetz

Bewertung ausländischer
Berufsabschlüsse





Für Wen?

- Sie haben im Ausland einen ausländischen Berufsabschluss für einen handwerklichen Beruf erworben?
- Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen deutschen Arbeitgeber verständlicher machen?
- Sie möchten sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk mit einem ausländischen Abschluss selbstständig machen?

Durch das Anerkennungsgesetz wird Ihr ausländischer Berufsabschluss mit einem deutschen Berufsabschluss verglichen.

Erste Schritte

1. Termin vereinbaren

Wir empfehlen Ihnen, einen Beratungstermin mit der Handwerkskammer zu vereinbaren.

Ansprechpartner bei der HWK Oldenburg:

Christine Leemhuis

Telefon 0441 232 - 242

leemhuis@hwk-oldenburg.de

2. Beratung durch die Handwerkskammer

Wir beraten Sie über das Verfahren und die Kosten sowie Alternativen zum Anerkennungsverfahren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die Beratung findet in deutscher Sprache statt. Sie können gerne eine/n Dolmetscher/in auf eigene Kosten mitbringen.

3. Antrag einreichen

Im Anschluss an die Beratung können Sie gerne einen Antrag mit dem Antragsformular der HWK stellen.

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

- Ausweis oder Reisepass
- Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente/ Zeugnisse)
- Übersetzung der Dokumente durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer
- Auflistung Ihrer beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten und Fortbildungen (=tabellarischer Lebenslauf) in deutscher Sprache

